

## Vermietungsreglement

### 1. Grundsatz

Die Schulanlagen dienen in erster Linie der Schule. Soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, können sie einer breiteren Öffentlichkeit zur Benutzung überlassen werden. Vereine und Organisationen haben gegenüber anderen Benutzern den Vorrang. Während den Haupt- und Zwischenreinigungen, den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr werden in der Regel keine Schulräume vermietet.

Auf [sekromanshorn.ch](http://sekromanshorn.ch) kann das Formular für Raummiete heruntergeladen, ausgefüllt und dem Sekretariat zugestellt werden. Wird der Anlass nicht durchgeführt ist dies unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Während den Unterrichtszeiten gelten folgende Prioritäten:

1. Sekundarschule Romanshorn-Salmsach
2. Primar- und Kantonsschule
3. Weitere Schulen
4. Vereine, private Schulen etc.

Für die Hallenzuteilungen an den Werktagen ab 18 Uhr ist die Koordinationsstelle der Stadt zuständig.

Nicht zugelassen sind Anlässe wie:

- Festwirtschaften
- Discos und Tanzpartys
- Werbe- und Verkaufsveranstaltungen
- Politische, religiöse oder ideologische Anlässe
- Kommerzielle Veranstaltungen

Diese Liste ist nicht abschliessend und kann durch die Sekundarschulbehörde erweitert oder ergänzt werden. Ausnahmen sind durch die Schulbehörde zu bewilligen.

### 2. Vermietungsbestimmungen

- a) Die Miete schliesst die Übergabe und die Rücknahme der Räume, Aussenplätze und Geräte sowie die Schlussreinigung ein. Für die Übergabe und Rücknahme der Räume sind je 15 Minuten in der Miete enthalten.  
Vereine und Organisationen haben eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die sie der Schule gegenüber vertritt. Ausführliche Instruktionen vor bzw. Mithilfe und Anwesenheit des Hauswartes/der Hauswartin während der Veranstaltung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- b) Der Schlüssel ist gegen ein Depot von Fr. 50 während der Schalteröffnungszeiten auf dem Schulsekretariat abzuholen und zurückzubringen.
- c) Die Räume sind nach der Veranstaltung durch den Benutzer aufzuräumen, so dass sie besenrein übergeben werden können. Zusatzaufwendungen des

Hauswartes bei Nichteinhalten dieser Bestimmung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- d) In allen Räumen und auf allen Anlagen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Schäden oder das normale Mass übersteigende Verunreinigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Anordnung von Reparaturen ist Sache der Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach.
- e) Ausserhalb der angesetzten Benutzungszeit haben die Benutzer keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten. Kinder und Jugendliche dürfen die Räumlichkeiten nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person benutzen. Letztere haben vor dem Verlassen der Anlage einen Kontrollgang durchzuführen, insbesondere auch bei den Duschen und Garderoben sowie WC-Anlagen.
- f) Auf allen Arealen der Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach besteht ein generelles Rauchverbot.
- g) Das Mitbringen von Haustieren in die Schul- und Sportanlagen ist untersagt.
- h) Für die Sportanlagen und Schulküchen gelten zusätzlich spezielle Merkblätter.

### **3. Gebühren**

Die Ansätze für die Benutzungsgebühren sind im Anhang 1 zu diesem Reglement festgehalten und werden in Rechnung gestellt.

### **4. Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde am 28.11.2019 von der Sekundarschulbehörde genehmigt.

## ANHANG 1: Benutzungsgebühren (Stand: Januar 2020)

### Mietgebühren (in Fr.) gemäss Gebührenreglement

Objekt/Raum	Zeiteinheit	Öffentliche Schulen	Privatschulen/Firmen
<b>Dauermieten</b>			
Schulzimmer	pro Jahr	10'000	15'000
Turnhalle	Hallenlektion/Jahr	2'000	3'000
Fachräume	Unterrichtsblock/ Jahr	4'000	6'000
		<b>Ansässige Organisationen*</b>	<b>Auswärtige Organisationen****</b>
<b>Einzelmieten</b>			
Schul- / Sitzungszimmer	Halbtag / Abend **	30	60
Werkraum /Schulküche	Halbtag / Abend **	50	100
Aula / Singsaal/Salão	Halbtag / Abend **	50	100
Salão mit Verpflegung***		100	200
Turnhalle			
	Hallenstunde	25	50
	Hallentag	100	200
	Hallenwoche (für Sportlager)	1'000	1'000
Bei Aussensport			
Sanitätszimmer/L-Garderobe		30	60
Garderoben/Duschen		50	100

\* Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind ansässige, gemeinnützige Organisationen für Anlässe, bei denen kein Ertrag erwirtschaftet wird.

\*\*Für Ganztages-Veranstaltungen erhöhen sich die Gebühren um 50 %.  
Für mehrtägige Veranstaltungen erhöhen sich die Gebühren um 100 %.

\*\*\*Die Miete umfasst alle technischen Einrichtungen sowie den Korridor EG mit Stehtischchen.

Benutzung Küche: Nur mit interner Betreuung. Der Mieter sucht die interne Betreuung selber. Seitens Schule wird ein Ansatz von 50/Std verrechnet.

\*\*\*\* Ist die Kursleitung Angestellte/r der Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach werden die Ansässigen-Tarife verrechnet.

Bei Benutzungen durch die Primarschulgemeinden Romanshorn und Salmsach bzw. die Stadt Romanshorn werden keine Gebühren erhoben.

### B. Dienstleistungen (in Fr.)

Dienstleistung	Zeiteinheit	alle Organisationen
Mithilfe / Anwesenheit einer Person der Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach	pro Stunde	50
Nachreinigungen durch den Hauswart	pro Stunde	50